

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)****Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge**

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beachtete Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 03. Juni 2022

I. A. Rogowski

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Firma wurde folgender Bescheid erlassen:

Asev GmbH

zuletzt bekannte Anschrift: Bismarckstr. 92, 45888 Gelsenkirchen

Bescheid vom 11.02.2022, Forderungskennzeichen 1000088478

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 402, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. Mai 2022

I. A. Kahmann

Referat 30 (Recht)**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Herr

Özkan **Kandir**

zuletzt bekannte Anschrift: Trinenkamp 45, 45889 Gelsenkirchen

Bescheid vom 17.02.2021

Aktenzeichen: 406.303189.0

Frau
Jennifer **Knorr**
zuletzt bekannte Anschrift: Kirchstr. 68, 45888 Gelsenkirchen
Bescheid vom 03.02.2021
Aktenzeichen: 406.302956.0

Frau
Stanka **Marinova**
zuletzt bekannte Anschrift: Hauptstr. 51, 45879 Gelsenkirchen
Bescheid vom 15.02.2021
Aktenzeichen: 406.302736.2

Frau
Viktoria **Marinova**
zuletzt bekannte Anschrift: Hauptstr. 51, 45879 Gelsenkirchen
Bescheid vom 15.02.2021
Aktenzeichen: 406.302737.0

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 205, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. Mai 2022

I. A. Schumacher

Referat 32 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung)

Tagesordnung

für die 9. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Prävention und Verbraucherschutz am 7. Juni 2022, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge nach § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht zum Thema „Auseinandersetzung am Restaurant Pulpo en Tigges“ sowie Beantragung Rederecht für einen Bürger - Antrag der AfD-Ratsfraktion -	20-25/3176
3	KI meets Ordnung	
4	Projekt Migration und Sicherheit in den Städten (miggst) - Einsatz eines interdisziplinären Frühwarnsystems in Gelsenkirchen	
5	Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen bei der Beseitigung von illegalen Graffiti an baulichen Anlagen	20-25/2969
6	Sachstandsbericht IPA	
7	Vorgänge/Vorhaben von besonderer Bedeutung	
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Mitteilungen	
8.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Obernyer - Rettungseinsatz Steeler Straße -	20-25/3068
8.1.2	Anfrage der Stadtverordneten Frau Seli-Zacharias - Anfrage zur "Liebe ist lauter!"-Veranstaltung -	20-25/3120
8.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herr Akyol - Situation der Ausländerbehörde -	20-25/3148
8.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 25. Mai 2022

I. V. Nowack

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Betül Atmaci
zuletzt bekannte Anschrift: Heistr. 5, 45891 Gelsenkirchen
Bescheid vom 23.05.2022

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. Mai 2022

I. A. Klöckner

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurde folgender Bescheid erlassen:

Osman, Yeter
zuletzt bekannte Anschrift: Grillostr. 127, 45881 Gelsenkirchen
Bescheid vom 24.05.2022
Aktenzeichen: 33/3.2-285/22 E

Knittel, Lukas
zuletzt bekannte Anschrift: Lange Str. 12, 45892 Gelsenkirchen
Bescheid vom 24.05.2022
Aktenzeichen: 33/3.2-284/22 E

Sommerfeld, Nigel
zuletzt bekannte Anschrift: Blumenstr. 2, 45899 Gelsenkirchen
Bescheid vom 24.05.2022
Aktenzeichen: 33/3.2-283/22 E

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice - Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 24. Mai 2022

I. A. Klöckner

Referat 40 (Bildung)

Tagesordnung

für die 9. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 9. Juni 2022, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Sachstandsbericht zur Coronalage an Gelsenkirchener Schulen | |
| 3 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 3.1 | Antrag der AfD-Fraktion auf Sachstandsbericht: Schulabgänger ohne Abschluss in Gelsenkirchen | 20-25/3105 |
| 4 | Zuschüsse im sozialen Bereich 2022 | 20-25/3042 |
| 5 | Klimakonzept 2030/2050: Vorstellung des Maßnahmenkatalogs | 20-25/3126 |
| 6 | Schul- und Bildungsentwicklung in Gelsenkirchen | |

6.1	Schul- und Bildungsentwicklung in Gelsenkirchen; - Reduzierter Umfang und angepasste Mittelverwendung der baulichen Maßnahmen am Berufskolleg für Technik und Gestaltung, Overwegstraße 63 - Erneuerung der technischen Installationen	20-25/2948
7	Schul-, Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen im Bezirk Ost	
7.1	Machbarkeitsstudie Gesamtschule Berger Feld	20-25/3123
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Berichtspflicht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu Drucksachen Nr. 14-20/3054 Berufskolleg Königstraße, Königstraße 1 Sanierung und Umbau im Gebäudeteil C - Mehrkosten der baulichen Maßnahmen -	20-25/3088
8.2	Vegane Mahlzeiten in Schulkantinen	20-25/3103
8.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Preuß - Geschlechterverteilung in der Lehrerschaft -	20-25/3005

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Besetzung der Schulleitungsstelle an der Evangelischen Grundschule (EG) Martin-Luther-Schule	20-25/3003
2	Besetzung der Schulleitungsstelle am Max-Planck-Gymnasium	20-25/3134
3	Mitteilungen und Anfragen	

Gelsenkirchen, 25. Mai 2022

I. V. Heselhaus

Referat 41 (Kultur)

Tagesordnung

für die 8. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und urbane Szene am 8. Juni 2022, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Kulturentwicklungsplan: Vorstellung von Zwischenergebnissen des Beratungsunternehmens starklar a+b GmbH	20-25/3131
3	Mitteilungen und Anfragen	
3.1	Klimakonzept 2030/2050: Vorstellung des Maßnahmenkatalogs	20-25/3126
3.2	Mitteilung über die Verteilung der Mittel zur Kompensation des Kulturcents	20-25/3139
3.3	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Christof Grossheim - Filme über die wichtigsten Ereignisse in Gelsenkirchen -	20-25/3127
3.4	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Anne Schürmann - Sehenswürdigkeiten Gelsenkirchens in „Frames“ in Szene setzen -	20-25/3159
3.5	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Ulrich Daduna - Neues Kulturgesetzbuch des Landes NRW -	20-25/3184

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 25. Mai 2022

I. V. Heselhaus

Vorstandsbereich Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Verlust eines Dienstausweises

Im Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen - das Jobcenter ist ein Dienstausweis abhandengekommen. Es handelt sich um folgenden Ausweis:

Dienstausweis der Beschäftigten Frau Sandra Falkenthal
Nr. IAG - 17
ausgestellt am 10.03.2017

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 19. Mai 2022

I. V. Henze

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Arslan, Serkan
zuletzt bekannte Anschrift: Bismarckstr. 72, 45889 Gelsenkirchen
Schreiben vom: 08.04.2022
Aktenzeichen: 51.1.UV.13.1254

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 102, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9738).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 19. Mai 2022

I. A. Schreck

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz am 7. Juni 2022, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027	
2.1	- Durchführung eines VgV-Verfahrens mit den Preisträgern des Planungswettbewerbs und die Beauftragung weiterer Fachplaner zur Revitalisierung des Kohlenbunkerensembles -	20-25/3053
2.2	- Beauftragung weiterer Fachplaner zum Neubau eines Eingangs- und Verwaltungsgebäudes am Standort des Amphitheaters -	20-25/3055
3	Umweltinspektionen 2020/2021	20-25/3146
4	Klimakonzept 2030/2050: Vorstellung des Maßnahmenkatalogs	20-25/3126
5	Masterplan Mobilität Maßnahmenkonzept	20-25/3155
6	Antrag der Ratsfraktion WIN - Sachstand Klima-Beirat -	20-25/3136

7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Mitteilungen	
7.1.1	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Obernyer - Baumrodungen am Neugebiet St. Ida -	20-25/3094
7.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Ausgleichsflächen für Baumanpflanzungen -	20-25/3124
7.1.3	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Garbe - Nachhaltige Energieversorgung -	20-25/3144
7.1.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Entsiegelung -	20-25/3170
7.1.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - "Coole Stelen" (Sprühnebel-Anlagen) -	20-25/3166
7.1.6	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Dennis Hoffmann - Maßnahmen gegen steigende Energiekosten -	20-25/3171
7.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Mitteilungen und Anfragen	
1.1	Mitteilungen	
1.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hoffmann - BMX-Bundesleistungszentrum -	20-25/3084
1.2	Anfragen	

Gelsenkirchen, 25. Mai 2022

I. V. Heidenreich

Referat 60 (Umwelt)

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung zur UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG zur Abstimmung des Genehmigungsverfahrens mit der EMSCHERGENOSSENSCHAFT „Ökologische Verbesserung am Holzbach in Gelsenkirchen und Herten“

Die Emschergenossenschaft beabsichtigt einen Antrag auf Genehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Ökologische Verbesserung am Holzbach in Gelsenkirchen und Herten“ zu stellen. Hierzu hat sie am 13.01.2022 eine Umweltverträglichkeitsvorstudie zur Abstimmung des Genehmigungsverfahrens eingereicht.

Das Vorhaben betrifft einen rund 6 km langen Abschnitt des insgesamt 6,75 km langen Holzbaches und ist 300 m breit. Der Holzbach wurde in der Vergangenheit massiv ausgebaut und überformt. Durch Einleitungen von Schmutz- und Oberflächenwasser ist das Bachwasser übermäßig bis stark verschmutzt. Der ökologische Status ist als schlecht zu bewerten.

Es ist beabsichtigt, das Gewässerbett durch die Entnahme der Sohlschalen und die Schaffung von Ersatzauen umzugestalten. Querbauwerke sollen umgebaut werden, um die ökologische Durchgängigkeit im Holzbach herzustellen. Zusätzlich sollen der Schnorrgraben naturnah angebunden und Unterhaltungswege verlegt werden, welche auch für eine öffentliche Nutzung freigegeben werden.

Nach der Trennung von Reinwasser und Abwasser ist nun eine naturnähere Gestaltung des Gewässers vorgesehen. Sowohl im Holzbach als auch im Schnorrgraben sollen die Betonsohlschalen entfernt werden. Die Sohle des Holzbachs soll teilweise angehoben und Abstürze durch Sohlgleiten ersetzt werden.

Für den Oberlauf ist eine Aufweitung geplant. Es ist beabsichtigt, die Ersatzau mit einem schmalen, leicht gewundenen Gerinne zur Abführung des Mittelwassers zu profilieren, damit sie bereits bei kleineren Hochwässern regelmäßig überschwemmt werden kann. So werden auentypische Standortbedingungen geschaffen.

Ebenfalls sollen im Mittel- und Unterlauf Aufweitungen und Böschungsmodellierungen vorgenommen werden, wobei aufgrund der örtlichen Restriktionen hier ein geringeres Entwicklungspotential besteht.

Der Fließkorridor und die Lage des Gewässerverlaufes werden im Wesentlichen nicht verändert.

Für die geplante Maßnahme war nach §§ 5 Abs. 1 und 7 Abs. 2 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung des Bundes (UVPG) i. V. m. Anlage 1, Ziffer 13.18.1 zum UVPG sowie Anlage 3 UVPG eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Gründe:

Es werden die Naturschutzgebiete GE-009 „am Quellmühlenbach“, GE-011 „Im Emscherbruch, nördlich des Ewaldsees“, RE-050 „Hertener Schlosswald“ sowie GE-012 „Emscherbruch mit Ewaldsee“ von den Maßnahmen tangiert, wobei die Flächen nur temporär für die Anlage von Arbeitsflächen oder Baustraßen in Anspruch genommen werden.

Es werden folgende Landschaftsschutzgebiete betroffen:

Das LSG „Westerholt-Herten“ (LSG-4308-0003), das LSG „Eckerresse/Surresse/Sienbeck“ (LSG-4408-0032) sowie das LSG „Resser Mark/Im Emscherbruch“ (LSG-4408-0034). Die Ziele der Landschaftsschutzgebiete, insbesondere die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, werden durch die geplante ökologische Verbesserung unterstützt.

Soweit die Landschaftspläne LP Nr.5 „Emscherniederungen“ des Kreises Recklinghausen und der Plan der Stadt Gelsenkirchen berührt werden, bleiben die Maßnahmen von den dort festgesetzten Regelungen unberührt oder verletzen diese nicht.

Das Vorhaben quert teilweise das vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet „Holzbach“. Der Hochwasserschutz bleibt weiterhin gewährleistet.

Während der Baumaßnahmen kommt es vorübergehend zu baubedingten kurzfristigen und zeitlich begrenzten Beeinträchtigungen, die deutlich durch die künftigen positiven Wirkungen des Vorhabens überlagert werden.

Zusätzlich werden durch die abschnittswise Aufweitungen der Querprofile und mit der Verlegung von Betriebswegen auch dauerhafte Eingriffe in den vorhandenen Naturhaushalt notwendig. Insgesamt sind die Auswirkungen dieser Eingriffe als nicht nachhaltig und somit nicht erheblich zu bewerten.

Mit anderen nennenswerten Beeinträchtigungen auf weitere Schutzgüter, die als erheblich nachteilige Umweltauswirkungen nach § 5 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, ist nicht zu rechnen.

Indem der Lauf des Holzbachs wiederholt aufgeweitet, im Oberlauf eine Ersatzauze geschaffen und durch die neue Profilierung der Gewässerquerschnitte das Fassungsvermögen der Gewässer vergrößert wird, können die bei starken Regenereignissen anfallenden Überflutungen der umliegenden Flächen zukünftig vermieden werden.

Durchweg wird durch die Maßnahmen ein Wandel von dem stark ausgebauten Bach hin zu einer naturnäheren Gestaltung der Querprofile vollzogen. Die ökologische Durchgängigkeit wird wiederhergestellt und naturraumtypische Biotope können sich entwickeln.

Insgesamt ergibt sich für die Schutzgüter des UVPG sowie deren Wechselwirkungen eine positive Bilanz durch die vorgesehenen Maßnahmen.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die gemäß § 5 Abs.2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Gelsenkirchen, 23. Mai 2022

I. A. Dr. Bernhard

Referat 60 (Umwelt)

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung zur UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme und die Einleitung von Grundwasser für Beregnungszwecke auf dem Gelände des Gelsenkirchener Golfclubs Haus Leythe e. V., Middelicher Str. 72, 45891 Gelsenkirchen

Der Gelsenkirchener Golfclub Haus Leythe e. V. beabsichtigt, seine Beregnungsanlage, die aus zwei Brunnen und einem Wasserteilungssystem besteht, zu modernisieren.

Die AQUANTA Hydrogeologie GmbH & Co. KG hat für den Gelsenkirchener Golfclub Haus Leythe e. V., Middelicher Straße 72, 45891 Gelsenkirchen mit Antrag vom 4. April 2022 die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. §§ 8, 9 und 10 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) beantragt. Es ist beabsichtigt durch insgesamt drei neue Brunnen bis zu 45.000 m³/a zu entnehmen. Daneben ist der Rückbau der zwei vorhandenen Brunnen geplant.

Nach § 11 Abs. 1 WHG kann die wasserrechtliche Erlaubnis nur in einem Verfahren erteilt werden, das den Anforderungen dieses Gesetzes entspricht.

Nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 5.000 m³ bis weniger als 100.000 m³, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind, in Verbindung mit Nr. 13.3.3 der Anlage 1 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Gründe:

Das betrachtete Gebiet ist vorwiegend durch Siedlungs-, Wohnbau- und Gewerbe- und Grünflächen sowie landwirtschaftliche Flächen geprägt. Forst ist untergeordnet vorhanden. Die Grundwassergewinnung über die drei Beregnungsbrunnen ist für die Umgebung von untergeordneter Bedeutung. Mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen ist für das Schutzgut Wasser, als auch für Flora und Fauna nicht zu rechnen. Tangiert wurden lediglich das Landschaftsschutzgebiet Haus Leythe, Knabenbusch, Eulenbusch, sowie auch das Bodendenkmal Haus Leythe. Auswirkungen darauf sind jedoch nicht zu erwarten.

Weitere Wasserrechte sind im näheren Umkreis der Brunnen nicht bekannt.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die gemäß § 5 Abs.2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Gelsenkirchen, 23. Mai 2022

I. A. Dr. Bernhard

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



SeniorenHäuser der Stadt Gelsenkirchen

Tagesordnung

für die 6. Sitzung des Betriebsausschusses Seniorenhäuser am 8. Juni 2022, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Zwischenbericht über das 1. Quartal 2022 der SeniorenHäuser der Stadt Gelsenkirchen	20-25/3167
3	Mündlicher Sachstandsbericht über die aktuellen Auswirkungen der Coronapandemie bei den SeniorenHäusern der Stadt Gelsenkirchen	
4	Mitteilungen und Anfragen	
4.1	Mitteilungen	
4.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Werner Jansen - Bauliche und konzeptionelle Ausrichtung der SeniorenHäuser der Stadt Gelsenkirchen -	20-25/3152
4.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 25. Mai 2022

I. V. Henze

25jähriges Dienstjubiläum:

1. Juni 2022: Stefan Neugebauer, Beschäftigter (GELSENDIENSTE)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 74. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.